

tag das Bürgerliche Gesetzbuch in dritter Lesung durchberaten und im Wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Somit ist es also doch gelungen, dies große gesetzgeberische Werk noch vor der sommerlichen Vertagung des Reichsparlaments unter Dach und Fach zu bringen, und mit dieser an sich jedenfalls nur erfreulichen Thatsache werden sich Diejenigen wohl oder übel abzustimmen haben, welche aus diesem oder jenem Grunde die Verschiebung der vollständigen Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zur nächsten Wintertagung des Reichstages befürworteten. Mit der Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches durch den Reichstag ist eine Riesenarbeit gekrönt worden, zu welcher die einleitenden Schritte bereits vor 23 Jahren erfolgten, denn 1873 trat die erste Kommission juristischer Vertrauensleute der verbündeten Regierungen zur Fertigstellung eines Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen. Nach 14 Jahren war derselbe ausgearbeitet, er wurde 1888 veröffentlicht und zwei Jahre später zahlreichen praktischen Juristen zur Begutachtung unterbreitet, worauf 1891 eine neue Kommission zur zweiten Lesung des Entwurfes zusammengesetzt. In den 4 Jahren, welche letztere Kommission zu ihrer Arbeit gebrauchte, erfuhr der Entwurf eine gründliche Umarbeitung, die Reichstagskommission ihrerseits unterwarf den neuen Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches zahlreichen Änderungen, nunmehr hat die hochwichtige Vorlage die parlamentarische Genehmigung erhalten. Sicherlich enthält das Bürgerliche Gesetzbuch selbst jetzt noch Mängel und Fehler, dieselben können jedoch mit der Zeit ausgemerzt werden, erlangt aber ist jetzt neben der nationalen und politischen Einheit Deutschlands auch bessere bürgerliche Rechtseinheit, und der Reichstag kann mit dem stolzen Bewußtsein in seine Sommerferien gehen, dieses große Werk zur glücklichen Vollendung gebracht zu haben.

— Einen entsetzlichen Ausgang hat wieder einmal Kinderspielerei genommen. An der Brücke, die in Berlin in der Nähe des Bahnhofes Gesundbrunnen über die Schwedter Straße führt, mache Freitag Nachmittag der siebenjährige Sohn des Schuhmachers Imhoff aus der Streicher Straße 13 allerhand Kunststücke. Der Neubermuth trieb ihn so weit, es auf dem Geländer, das am Bahnkörper des Nordringes entlang führt, mit Balancir-Uebungen zu versuchen. Dabei verlor er das Gleichgewicht und fiel auf das Schienengeleise hinab, wo gerade ein Zug des Nordrings herankam und über ihn hinwegfuhr. Der Knabe wurde vollständig zermalmt.

— Zu einer weihevollen Feier des Nationalfestes am 22. März 1897, dem 100jährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms des Großen, hat sich ein Komitee gebildet, dessen Vorsitzender General von Sasse ist. Vizepräsident ist Redakteur Trojan. Geplant sind, anschließend an die Enthüllung des Nationaldenkmals, ein historischer Festzug unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft, ferner Festgottesdienst, Schulfeiern, Militärmusik, öffentliche Speisungen, Kinderfeste, Festaußführungen, Festversammlungen, ein imposanter Fackelzug der Vereine, sowie einheitliche Feierlichkeiten in allen deutschen Dörfern.

— Nach längeren Erwägungen und Unterhandlungen sind nunmehr die Reisepläne des russischen Kaiserpaars festgestellt, soweit sie die benachbarten Mächte des Dreibundes betreffen. Demgemäß wird das russische Kaiserpaar zuerst den Kaiser Franz Joseph besuchen, weil dieser der älteste Monarch des Dreibundes ist. Darauf wird das Kaiserpaar nach Berlin kommen, und zwar am 5. und 6. September. In Bezug des Empfangs und der Art der Feierlichkeiten fehlen noch die näheren Angaben und wir nehmen an, daß diese auch noch nicht im Einzelnen festgestellt sind.

Gera. Ein Streit hat sich zwischen der hiesigen Schützengesellschaft und einem Unternehmer, der den alten Schützenalon zum Abbruch für 1600 Mk. gekauft hat, entsponnen. Der letztere hat nämlich beim Abbruch eine Anzahl alte Dokumente, die eingemauert waren, aufgefunden. Die Schützengesellschaft hat 500 Mk. dafür geboten, während der Unternehmer 1000 Mk. verlangt. Da die Gesellschaft die Summe nicht zahlen will, wird es zur richterlichen Entscheidung kommen; das Gericht hat zu entscheiden, ob die eingemauerten Dokumente trotz des Abbruchsvertrages nicht überhaupt Eigentum der Gesellschaft sind.

Nordhausen. Die „Köln. Btg.“ schreibt: „Der Besuch auf dem Kyffhäuser wächst seit dem Tage der Einweihung des Denkmals außerordentlich und wird mit dem Beginn der Ferien sich noch weiter steigern. Große Verstimung aber erregt bei all den Tausenden, die jetzt das Denkmal da oben besichtigen wollen, daß hierfür von jedem Erwachsenen 50 Pf., von jedem Kinde 25 Pf. erhoben werden. Wer besonders den Thurm bestiegen will, mag zahlen, aber das Denkmal selbst zu besichtigen, das muß stets frei-gegeben werden, denn die deutschen Krieger haben dies

Denkmal geschaffen, damit sich das deutsche Volk, alt und jung, daran erbauen, nicht aber, damit man Geld daraus schlagen soll. Die Einnahmen auf dem Kyffhäuser aus der Thurmbesteigung und aus den vielen in die Ausschüttklasse fließenden sonstigen Erträgnissen aus Ansichtskarten, Bildern, Automaten u. s. w. werden bei dem sehr zahlreichen Besuch wohl im Stande sein, schließlich das nötige zur Tilgung der Unleidens für den Denkmals-Bausonds zu schaffen; aber für Besichtigung des Denkmals selbst den Besuchern Geld abzunehmen, widerspricht dem Geiste, in dem das Werk geschaffen ist.“

Bayern. In München tagt gegenwärtig ein Ausschuß, dem Vertreter aller deutschen Eisenbahnen, des Reichseisenbahnamtes, des Reichspostamtes, des Reichsmarineamtes und Offiziere des preußischen und bayrischen Generalstabes angehören. Der Zweck der Berathungen ist die Feststellung einer Eisenbahnförderungsordnung für Friedens- und Kriegszeiten. Die außerordentliche Bedeutung eines in allen Einzelheiten geregelten Eisenbahnförderungsplanes für die nächste Mobilmachung braucht nicht erst besonders auseinandergezeigt zu werden. Sie ist allseitig so sehr anerkannt, daß darüber nirgends ein Zweifel bestehen kann. Die Grundzüge dieser Ordnung stehen längst fest und erfahren im Ganzen wenige Abänderungen. Aber von Zeit zu Zeit müssen die einzelnen Bestimmungen einer erneuten Prüfung unterzogen und den etwa veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden. Seit einigen Jahren wird dieser Plan bei der Hin- und Rückbeförderung der Manövertruppen einer praktischen Prüfung auf seine Zweckmäßigkeit und Nichtigkeit unterzogen. Das wird auch bei den bevorstehenden Kaisermanövern zwischen Görlitz und Bautzen der Fall sein. Es kommt dabei auf die völlig kriegsmäßige Durchführung von Eisenbahnmassenbeförderungen an. Um die volle Leistungsfähigkeit der sächsisch-sächsischen Bahnen zu erproben, wird der übrige Eisenbahnverkehr zeitweise zum Theil ganz eingestellt werden, wenigstens was den Güterverkehr anlangt, während der Personenverkehr nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll. Am Manöverschlußtagen werden von Görlitz aus, der Zentralverladungsstelle, die Mannschaften, Pferde, Geschütze und Trains in der Zeit vom Mittag bis zum andern Vormittag ununterbrochen in der Richtung Dresden, Rohlsdorf — Breslau und Rohlsdorf — Berlin zurückbefördert werden. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden dann nötigenfalls zu weiteren künftigen Aenderungen der Eisenbahnförderungsordnung verwerthet werden. In unseren militärischen Kreisen wird gerade diesem Nachspiel der großen Heeresfriedensübungen für den Ernstfall eine ganz hervorragende Bedeutung beigelegt.

Schweiz. Die gewaltigen Tunnelbauten, welche zwischen Luzern und Brunnen zur wesentlichen Verkürzung der Gotthardlinie hergestellt werden, gehen ihrer Vollendung entgegen. Die Bahnspur durchbricht zuerst den gewaltigen Hügel „In allen Winden“, dicht hinter der romanischen Stadtmauer; dann geht sie unter der Bildensföldorie von „Drei Linden“ durch, inmitten des städtischen Granits, um unweit Meggen am See entlang diese idyllische Landschaft direkt in ihrer Diagonale zu durchqueren. Auf diese Weise wird die Zeitdauer der Fahrt um fast anderthalb Stunden abgekürzt. Nach Rothmühl wird der kolossale Umweg fortan nicht mehr gemacht. Man durchbricht auch oberhalb Rüthnacht große Theile der Rigi-Ausläufer. Für die schweizerische Eisenbahntechnik handelt es sich in diesen Bauten, welche durch italienische Erdarbeiter hergestellt werden, wieder um einen schönen Erfolg. Die Fahrt von Basel nach Mailand wird dadurch Alles in Allem um nahezu zwei Stunden abgekürzt.

Österreich. Während der letzten drei Junitage fanden auf den Schlachtfeldern Böhmens erhebende Gedenkfeiern für die im Kriege von 1866 Gefallenen statt. Militär- und Zivilbehörden, zahlreiche Vereine und ein großer Theil der Bevölkerung nahmen an den Feiern Theil.

Ungarn. Inmitten der Friedensstimmung der ungarischen Millenniumsfeiern ist von der unter dem Vorzug des Kardinals Verga stehenden Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regulare in Rom an die ungarischen Bischöfe eine „Instruktion“ erlassen worden, welche eine neue Provokation der Staatsgewalt und das Aufgebot des ungarischen Klerus gegen das Magyarenthum bedeutet. In dieser Instruktion wird beklagt, „daß nicht Wenige die Mühe scheuen und vor dem Kampfe (mit den Feinden der Kirche) zurücktrecken“, die Bischöfe werden angewiesen, eine schärfere Disziplin gegen den Klerus zu handhaben, strengere Anordnungen und Einrichtungen für die Priester-Erziehung zu treffen und dem Klerus die Gründung jener Vereine und Bruderschaften anzubefehlen, aus welchen sich die rührige Schaar der Agitatoren rekrutieren soll. Die Bischöfe werden weiter aufgefordert, darüber zu wachen, daß in den Gymnasien die Lehrer beim Unterrichte in den profanen Gegenständen dem Geiste der Kirche gehorrend Rechnung

tragen und sich das Recht verschaffen, bei der Wahl der Lehrbücher der profanen Gegenstände mitzusprechen.

Italien. Der Besitzer des „Corriere di Napoli“ erhielt einen Brief vom Vater Werowitsch aus Gibuti, wonach nur noch circa 2000 italienische Gefangene in Abyssinien seien sollen; 800 seien den Strapazen und dem Klima erlegen, sehr Viele hätten auch Selbstmord begangen. Eine Karawane, aus 1000 Kameelen bestehend, wird mit Lebensmitteln in den ersten Tagen des Juli abgehen, begleitet vom päpstlichen Gesandten Macair; Dromedareiter werden den Verkehr der Expedition mit der Küste vermitteln. Vater Werowitsch ruhmt das Entgegenkommen der französischen Behörden in Gibuti.

Italien. König Menelik soll seine italienischen Gefangenen endlich freigelassen haben und befinden sich dieselben angeblich schon auf dem Marsche nach Erythräa. Eine Bestätigung dieser frohen Botschaft liegt indessen noch nicht vor, wurde doch erst noch in jüngster Zeit aus der Umgebung des abessinischen Herrschers gemeldet, derselbe beabsichtige, die italienischen Gefangenen zum Bau eines neuen Königspalastes zu verwenden. Im Übrigen ist die Lage in Italienisch-Afrika jetzt fortgesetzter Frieden, wovon auch der Entschluß des italienischen Kriegsministers zeugt, sofort weitere Truppen aus Afrika zurückzuberufen. Es würden also dann wohl nur noch drei bis vier Bataillone italienischer Truppen in der erythräischen Kolonie verbleiben.

Frankreich. Aus Frankreich wird über verschiedene Ministerreden berichtet. Der Ministerpräsident Méline hielt am Sonntag in Soissons bei einem Banquet des Vereins zur Hebung des Ackerbaus eine bemerkenswerte Rede. In derselben führte der Ministerpräsident aus, daß die Störungen auf den Märkten der Welt ihre Ursache in der Münzkrisis hätten; die französische Regierung werde ihr Möglichstes thun, um bald die zollfreie Zulassung des Getreides zu regeln. Zum Weiteren bezeichnete es Herr Méline als ein Heilmittel für die Landwirtschaft, ihr Arbeitskräfte, Intelligenz und Kapitalien zuzuführen. Mit Entscheidlichkeit wendete er sich gegen den Wegzug der ländlichen Arbeiter aus den Dörfern in die Städte, wofür er die sozialdemokratische Politik, den städtischen Arbeitern eine bevorzugte Lage zu schaffen, verantwortlich mache. Am gleichen Tage hielt der Minister des Innern, Barthou, in Nancy eine Bankette, in welcher er versicherte, das Kabinett Méline wolle weder mit den Reactionären noch mit den Monarchisten oder mit Sozialisten paktieren. Den leichten warf der Minister vor, sie flüsterten den Arbeitern die trügerische Hoffnung ein, das Glück liege in der Gleichheit des Vermögens. Zuletzt dankte Barthou auf das Wohl Französisch-Volksringens. In Nancy wohnte Barthou im Verein mit seinem Kollegen Boucicaut die Enthüllung des Carnot-Denkmales bei. Auch hierbei ergriff Barthou das Wort zu einer Ansprache, in der er den ermordeten Präsidenten als Förderer des Friedens pries.

— Die Nachrichten, welche der letzte Courier aus Madagaskar gebracht hat, lassen die Situation auf der Insel in ungünstigstem Licht erscheinen. Die Streifzüge der Briganten bedrohen fortwährend Leben und Eigentum der Einwohner. Die, welche nach Madagaskar gekommen sind, um die Terrains zu besichtigen, so schreibt der Korrespondent des „Matin“, lehren wieder um, denn 30 km von Tananarivo hört jede Sicherheit auf. Besonders gefürchtet sind die wohldisziplinierten Banden des Briganten Rainibetsimiaraka. Die geringe französische Truppenmacht reicht nur gerade aus, um Tananarivo zu schützen. Die Provinz Betsileo, welche vor der Expedition die sicherste Provinz war, ist dem Korrespondenten des „Matin“ zufolge heute ganz in den Händen der Briganten. Zugleich wird gegen den Generalresidenten Laroche heftig Klage geführt. Laroche soll die Engländer in allem begünstigen, und der Korrespondent erzählt, daß die französischen Kolonisten neulich, als der Resident von der Einweihung einer englischen Schule zurückkehrte, ihn auf dem Wege mit den ironischen Rufen „Hoch England!“ begrüßten. Auch im „Figaro“ wird dem Residenten die äußerste Schwäche gegenüber der alten Hovaapartei in Tananarivo vorgeworfen.

Großbritannien. Das Gesetz, welches die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin in England erlauben soll, ist, wie gemeldet wurde, diesmal von den Lords mit 142 gegen 113 Stimmen in zweiter Lesung, d. h. im Prinzip angenommen worden. Die königlichen Prinzen wohnten fast sämmtlich der Sitzung bei. Sogar der Herzog von Connaught war von Alderhot herbeigeeilt. Die geistlichen Lords stimmten natürlich durch die Bank mit dem Erzbischof von Canterbury an der Spitze gegen die Bill, welche nach seiner Meinung gegen die heilige Schrift verstößt. In den britischen Kolonien kann man längst die Schwester der verstorbenen Frau heiraten. Auf dem Festland glaubt man, daß gerade eine solche Frau am